Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/3/16 2003/14/0005

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.2005

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §255

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):
2003/14/0010 E 16.03.2005

Rechtssatz

Ein von der Behörde veranlasster wesentlicher Irrtum des Steuerpflichtigen schließt die Rechtswirksamkeit eines von ihm abgegebenen Rechtsmittelverzichtes iSd § 255 BAO aus (Hinweis auf die bei Ritz, BAO-Kommentar2, § 255 Tz 8, zitierte hg Rechtsprechung).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2003140005.X06

Im RIS seit

19.07.2021

Zuletzt aktualisiert am

02.08.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at